

Berlin SW 111, den 6. Januar 1937.

Nr. IIa 41700.

In der Antwort ist die Angabe
vorstehender Nummer erwünscht

12-1-1937
Vast

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 23. November v. J.
-Nr. IIa 37744/36- teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß der
Herr Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister die in Ihrem
Schreiben vom 9. November v. J. N: 516 verzeichneten Kohlenlie-
ferungen der Interessengemeinschaft Oberschlesischer Stein-
kohlengruben (Kohlen-I. Gem. m. b. H.), Berlin W 8, an die Asunto-
Osakeyhtiöitten Polttoaine, Helsinki, im Gegenwerte von
Fmk 345 860,60 als verrechnungsfähig im Sinne des zwischen
uns abgeschlossenen Sonderabkommens anerkannt hat.

Demgemäß sind 60% dieses Betrages = Fmk 207 516,35
aus Ihrem bei uns geführten Spezialkonto zu zahlen. Da die
Überweisung seinerzeit im Clearingwege erfolgte, ist die
Deutsche Verrechnungskasse damit einverstanden, daß Sie den
Betrag von

Fmk 207 516,35
mit 80% = Fmk 166 013,05 dem deutsch-finnischen Verrechnungs-
konto

und 10% = Fmk 20 751,65

dem Sonderkonto der Deutschen Verrechnungskasse wieder be-
lasten. In gleicher Weise erklären wir uns damit einverstan-
den, daß Sie die restlichen 10% = Fmk 20 751,65 unserem lau-
fenden Konto bei Ihnen belasten.

12/1 22

Die

An

die Finlands Bank,

Helsingfors.

=====

Die auf dem Clearingwege eingegangenen Beträge
waren der deutschen Firma zu folgenden Kursen abgerechnet
worden:

Fmk 194 416,50 mit 5,56
Fmk 90 374,40 " 5,43
Fmk 61 069,70 " 5,42,

woraus sich ein Durchschnittskurs von 5,501 ergibt. Wir
werden Ihnen daher den Gegenwert der Fmk 207 516,35 mit

RM 11 415,45

nach Eingang Ihrer entsprechenden Aufgaben auf Ihrem Spezi-
alkonto belasten.

In vorzüglicher Hochachtung

R e i c h s b a n k d i r e k t o r i u m

[Handwritten signature] *[Handwritten signature]*

25.